

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2015-01-15

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter/in: CDU-Fraktion, Fraktion
DIE LINKE, SPD-
Fraktion, Fraktion
Unabhängige Bürger,
Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon:

**Antrag
Drucksache Nr.**

00221/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Verwendung des Liquidationserlöses aus der BUGA 2009

Beschlussvorschlag

1. Die Stadtvertretung beschließt, dass der Überschuss aus der Liquidation der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH (BUGA 2009) ausgekehrt werden soll. Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die haushaltsmäßige Umsetzung zu veranlassen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Mittel ausschließlich und zeitnah für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, als Gesellschafterin alle in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen abzugeben.
3. Für den Haushalt 2015 ist unabhängig von Ziffer 1 sicherzustellen, dass für die nachfolgend genannten Maßnahmen bzw. Institutionen die entsprechenden finanziellen Zwecke dem Grunde und der Höhe nach ergänzend aufgenommen und umgesetzt werden (Etwaig notwendige haushaltsrechtliche Entscheidungen gelten mit diesem Beschluss als erteilt.):

Schweriner Bürgerstiftung	1.000 T€
Zoologischer Garten Schwerin gGmbH	700 T€
Förderung Mecklenburgisches Eisenbahn- und Technikmuseum	40 T€
Projektarbeit Ortsbeiräte	130 T€
Unterstützung Weltkulturerbeantrag	100 T€
Finanzierung BUGA-Flächen / SDS	500 T€

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Vom 23. April bis zum 11. Oktober 2009 war die Landeshauptstadt Schwerin Gastgeberin der Bundesgartenschau 2009 (BUGA 2009).

Die BUGA war nicht nur aus touristischer Sicht ein voller Erfolg: Fast 1,9 Millionen Besucherinnen und Besucher aus ganz Deutschland und den angrenzenden Ländern konnten in den Gärten begrüßt werden.

Auch aus finanzieller Sicht hat diese Großveranstaltung einen positiven Abschluss gefunden: Der Jahresabschluss 2009 der für die Veranstaltung gegründeten Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH weist einen Überschuss von rund 3,5 Millionen € aus. Dieses Geld fließt an die Gesellschafterin - die Landeshauptstadt Schwerin.

Zum 1. Januar 2011 wurde das Liquidationsverfahren zur Auflösung der Bundesgartenschau Schwerin 2009 GmbH beschlossen. Alle ausstehenden Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden eingezogen. Rückstellungen wurden aufgelöst. Alle Verbindlichkeiten sind beglichen. Es bestehen keine Rechtsstreitigkeiten.

Bei der Verwendung des Liquidationserlöses ist die Stadt jedoch nicht frei.

Bei der geplanten Auskehrung der durch die BUGA 2009 erwirtschafteten finanziellen Überschüsse ist vielmehr sicher zu stellen, dass diese Mittel durch die Landeshauptstadt Schwerin ausschließlich für steuerbegünstigte Zwecke verwendet werden. Anderenfalls droht eine rückwirkende Aberkennung der steuerbegünstigten Zwecke mit der Folge der Pflicht zur vollumfänglichen Veranlagung der Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie zur Umsatzbesteuerung der erbrachten Leistungen mit dem Umsatzsteuerregelsatz über 19 % (vgl. 15. Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Schwerin für das Jahr 2013, erstellt durch die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH, S. 53 f.).

Vor diesem Hintergrund haben unter der Leitung der Oberbürgermeisterin verschiedene Abstimmungen mit den Fraktionen der Stadtvertretung stattgefunden.

Dabei wurde abgestimmt, die im Beschlussvorschlag genannten Punkte umzusetzen und dabei eine steuerlich zweckentsprechende Mittelverwendung sicherzustellen.

Um dieser Forderung zu entsprechen, wird durch die Oberbürgermeisterin sichergestellt, dass der Überschuss für folgende Zwecke gemeinnützig verwendet wird:

Schweriner Bürgerstiftung	1.000 T€,
Zoologischer Garten Schwerin gGmbH	700 T€,
Förderung Mecklenburgisches Eisenbahn- und Technikmuseum	40 T€,
Förderung des Mecklenburgischen Staatstheaters	1.773 T€.

Die Förderung des Mecklenburgischen Staatstheaters führt dazu, dass der im Haushalt 2015 verarbeitete städtische Zuschuss von 6,646 Mio. € um 1.773 Mio. € reduziert wird. Die somit im Haushalt frei werdenden Mittel werden dann für die übrigen Zwecke unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlages sowie die im Haushalt bereits veranschlagten 1 Mio. € als Allgemeine Deckungsmittel eingesetzt.

Mögliche Überschüsse nach der Spitzabrechnung im Zusammenhang mit den oben genannten Einzelzwecken werden nach Spitzabrechnung der Bürgerstiftung zugeführt.

Zur Umsetzung der geplanten Mittelverwendung ist es erforderlich, dass rechtsverbindliche Erklärungen abgegeben werden.

Die haushalterische Abwicklung der oben genannten Beschlussvorschläge wird durch die Finanzverwaltung sichergestellt.

2. Notwendigkeit

Es bedarf einer gemeinnützigen Mittelverwendung des Liquidationserlöses.

3. Alternativen

entfällt.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die verfolgten Zwecke kommen aufgrund der per definitionem erforderlichen Gemeinnützigkeit allen Schwerinerinnen und Schwerinern zugute.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

-

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

Keine.

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie

entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Keine.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Sebastian Ehlers
Fraktionsvorsitzender

gez. Henning Foerster
Fraktionsvorsitzender

gez. Daniel Meslien
Fraktionsvorsitzender

gez. Silvio Horn
Fraktionsvorsitzender

gez. Cornelia Nagel
Fraktionsvorsitzende